

Bezirkskonferenz Naturschutz in Ostwestfalen-Lippe

Tagung am 23. März 2018 in Detmold

Resolution zur Umsetzung des Bundesprogramms "Blaues Band Deutschland" im Regierungsbezirk Detmold

(Stand: 23.03.2018)

Beschluss:

1. Die Naturschutzkonferenz Ostwestfalen-Lippe fordert die Bezirksregierung auf, die Chancen des Bundesprogramms "Blaues Band Deutschland" an der Oberweser zu nutzen und

- **die Umsetzung des Bundesprogramms "Blaues Band Deutschland" dort zu unterstützen und zu fördern;**
- **im Wesertal Projekte zu initiieren, die der Umsetzung des Bundesprogramms "Blaues Band Deutschland" dienen;**
- **zur Förderung des Bundesprogramms "Blaues Band Deutschland" sog. Runde Tische im Regierungsbezirk Detmold einzurichten;**
- **eine länderübergreifende Zusammenarbeit mit Niedersachsen und Hessen zu suchen;**

2. Die Bezirkskonferenz für Naturschutz schlägt die Durchführung eines Fluss- und Auenrenaturierungsprojektes im Raum Kalletal-Varenholz (Kreis Lippe) und angrenzendem Niedersachsen vor. Die dort anstehende Überplanung der Weseraue durch den beabsichtigten Kiesabbau soll sich in ein übergeordnetes Renaturierungskonzept einfügen.

Erläuterungen

Das Bundeskabinett hat am 01. Februar 2017 das Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“ beschlossen. Damit wird die Bundesregierung verstärkt in die Renaturierung von Bundeswasserstraßen investieren und neue Akzente im Natur- und Gewässerschutz setzen und bei der Erhaltung und Wiederherstellung naturnaher Flusslandschaften mitwirken. Am 18. Mai 2017 hat der Deutsche Bundestag die Empfehlung des federführenden Unterausschusses zum Bundesprogramm "Blaues Band Deutschland" angenommen und damit einen richtungsweisenden Beschluss als Maßgabe für die Umsetzung des Bundesprogramms gefasst.

Das gemeinsam vom Bundesverkehrsministerium und Bundesumweltministerium erarbeitete Bundesprogramm "Blaues Band Deutschland" gibt einen Handlungsrahmen für die nächsten Jahrzehnte. Es konzentriert sich vor allem auf das Netz der Nebenwasserstraßen und soll die ökologischen Entwicklungsmöglichkeiten sowie die Renaturierung von Fließgewässern und Auen fördern.

Die Oberweser ist im Abschnitt zwischen Hann. Münden und Minden als Bundeswasserstraße im Nebennetz mit einer sehr hohen Biotopverbundqualität eingestuft.

Der Aufbau eines länderübergreifenden Biotopverbunds liegt ebenso wie die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sowie der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie in der Zuständigkeit der Länder.

Das Bundesprogramm "Blaues Band Deutschland" soll die Schnittstellen und Synergien zwischen den Zielen des Bundes und der Länder identifizieren und unterschiedliche Belange wie Umwelt- und Naturschutz, Verkehr, Wasserwirtschaft, Wassertourismus, Freizeitsport und Erholung berücksichtigen.

Nach dem Leitbild des Bundesprogramms "Blaues Band Deutschland" bilden renaturierte Bundeswasserstraßen und ihre Auen einen Biotopverbund von nationaler Bedeutung. Als Ziel sollen bis zum Jahr 2050 die Nebenwasserstraßen und die ökologischen Trittsteine im Kernnetz der Bundeswasserstraßen als leistungsfähiger Bestandteil des länderübergreifenden Biotopverbunds entwickelt sein.

Nach dem Leitbild des Bundesprogramms "Blaues Band Deutschland" sollen Flussauen an Bundeswasserstraßen als Zentren der biologischen Vielfalt und als Achsen des Biotopverbundes naturnah entwickelt werden. Fluss und Aue werden ganzheitlich gesehen und sind als Einheit Bestandteil des Naturhaushalts.

Als Zielvorgabe formuliert das Bundesprogramm, dass sich bis zum Jahr 2035 der Auenzustand an 20 Prozent der bewerteten Abschnitte an Bundeswasserstraßen um mindestens eine Zustandsklasse nach Auenzustandsbericht 2009 verbessert hat und bis zum Jahr 2035 sollen 15 Prozent der Auen an Bundeswasserstraßen ihre naturtypischen Funktionen erfüllen können.

Die Renaturierungsmaßnahmen des Bundesprogramms "Blaues Band Deutschland" beruhen auf den vier Säulen:

- Renaturierung von Nebenwasserstraßen auf der Grundlage von Entwicklungskonzepten.
- Schaffung von ökologischen Trittsteinen im Kernnetz der Bundeswasserstraßen.
- Durchführung von Maßnahmen mit Kooperationspartnern in den Auen.
- Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit an Bundeswasserstraßen sowohl in Längsrichtung als auch in Querrichtung.

Die Renaturierungsprojekte sollten auf lokaler und regionaler Ebene in die dortige Planung eingebunden sein. Hierzu gehören vor allem die Einbindung in vorhandene Biotopverbund- und Artenschutzkonzepte der Länder, in die Schutzgebietskonzepte, in die Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne im Zuge der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, in die Maßnahmenplanung im Rahmen der Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie sowie die Hochwasserrisikomanagementpläne der Länder.

Die Bundesregierung wird das Bundesprogramm "Blaues Band Deutschland" in acht Feldern in Angriff nehmen, von denen die vier nachfolgend zitierten große Möglichkeiten für die Region OWL eröffnen:

- Bis 2018 Etablierung eines Förderprogramms beim Bundesumweltministerium zur Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen in den Auen, die nicht vom Bund durchgeführt werden.
- Erstellung von Entwicklungskonzepten für Nebenwasserstraßen.
- Ständige Integration der vorhandenen ökologischen Leitbilder und Entwicklungsziele bei allen Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen.
- Vorbildliche Einbeziehung der Flächen der öffentlichen Hand.

Mitwirkung von Ländern und Verbänden

Das Bundesprogramm "Blaues Band Deutschland" sieht expressis verbis eine Mitwirkung der Länder und der Verbände vor. Die Länder sind für den Aufbau, die Funktionsfähigkeit und die rechtliche Sicherung des Biotopverbunds, für den Vollzug von Naturschutz- und Landschaftspflege, für den Wassertourismus und Wassersport, für wasserwirtschaftliche Aufgaben sowie für den vorsorgenden Hochwasserschutz zuständig. Sie nehmen bei der Umsetzung des Bundesprogramms "Blaues Band Deutschland" eine zentrale Rolle ein. Deshalb wird bei der Erarbeitung von Entwicklungskonzepten für Nebenwasserstraßen und der Auswahl und Planung von Renaturierungsprojekten eine enge Zusammenarbeit mit den Ländern sichergestellt.

Für die Umsetzung des Bundesprogramms kommt den Verbänden eine aktive Rolle zu. Bei Auswahl und Planung von Projekten wird die Beteiligung der vor Ort aktiven Vertreter aus Umwelt-, Freizeitsport- und Tourismusverbänden angestrebt. Auch bei der Erarbeitung von Entwicklungskonzepten für die Nebenwasserstraßen wird eine enge Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen Gruppen gesucht.

Auf regionaler Ebene können „Runde Tische“ eingerichtet werden. In einem Dialogprozess sollen Landkreise, Kommunen und interessierte Gruppen die Möglichkeit haben, konkrete Projekte zu begleiten und bei deren Ausgestaltung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten mitzuwirken.